



AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2021/222
Datum:	05.10.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	14.10.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 05.10.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 05.10.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Hilmar Hein	Zimmer: 3.3
E-Mail:	hilmar.hein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6301

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021;
hier: Durchführung einer Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz in Kitzingen unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen

Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt eine entsprechende Schwachstellenanalyse hinsichtlich potenzieller Gefährdung durch Hochwasser und außergewöhnliche Starkregenfälle für das Stadtgebiet und die Ortsteile durchzuführen und mögliche Gegenmaßnahmen zu skizzieren.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Handlungskonzept zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen durch Hochwasser und/oder Starkregenereignisse zu erstellen, soweit solche Maßnahmen erforderlich sind.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, dieses Handlungskonzept im Rahmen von Bürgerversammlungen vorzustellen und auch dem Einzelnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie jeder selbst seinen Beitrag leisten kann.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Gefahrenkarte erstellen zu lassen, auf der für jeden Bürger ersichtlich wird, wo mit welchen Überschwemmungen bei unterschiedlich starken Niederschlagsereignissen oder Flutwellen zu rechnen ist.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, keine neuen Planungen zu einer Bebauung in den ausgewiesenen Überschwemmungsbereichen im Stadtgebiet mehr zu verfolgen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob für die städtischen Immobilien (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bauhof etc.) eine Elementarversicherung besteht, und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eine entsprechende Versicherung für alle städtischen Liegenschaften abzuschließen.

Sachvortrag:

1. Begründung:

Siehe hierzu beiliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen vom 25.07.2021 (Anlage).

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1:

Mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde Kontakt aufgenommen. Die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements entsprechend den Leitlinien kann mit bis zu 75 % gefördert werden.

Die Kostenschätzung für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements richtet sich nach der zu betrachtenden Gesamtfläche, der Siedlungsfläche sowie nach der Einwohnerzahl.

Für den Stadtbereich Kitzingen ist bei einer Gesamtfläche von ca. 47 km² mit ca. 5,3 km² Siedlungsfläche und mit ca. 23.000 Einwohnern von geschätzten Kosten in Höhe von netto ca. 150.000 € + 19 % MwSt. = ca. **178.500 €** auszugehen.

Die notwendigen Ingenieurleistungen werden bei geeigneten Ing. Büros im Rahmen einer Ausschreibung abgefragt.

Die Verwaltung befürwortet die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements.

Zu 2:

Nach Durchführung des Sturzflutrisikomanagements liegt als Ergebnis u.a. eine Starkregengefahrenkarte vor. Diese dient als Grundlage für eine Risiko-Analyse.

Aus dieser Analyse ergeben sich notwendige Schutzmaßnahmen und die daraus resultierenden Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor ein Handlungskonzept erst nach Auswertung der Risiko-Analyse zu beauftragen.

Zu 3:

Nach Vorlage eines Handlungskonzeptes kann dieses in Bürgerversammlungen vorgestellt werden.

Zu 4:

Die Starkregengefahrenkarte ist ein Ergebnis des Sturzflutrisikomanagements.

Zu 5:

Bei Neubauten, Umbauten und auch Nutzungsänderungen ist jetzt schon darauf zu achten, dass sich die Aufenthaltsräume über dem HQ100-Niveau befinden. Bauen im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist demnach mittels einer hochwasserangepassten Bauweise möglich. Beispielsweise war es auch mit Hilfe eines Hochwasserschutzberichtes möglich den Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Schutzhafen“ zu ändern, um dem dort ansässigen Unternehmen eine Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Bei einem Verbot des Bauens im Überschwemmungsgebiet kann ein großer Teil in Kitzingen nicht mehr bebaut werden, beispielsweise auch nahezu ganz Etwashausen. Hier geht es nicht nur um Neubauten, sondern auch um bauliche Änderungen/Erweiterungen.

Der vorliegende Antrag in ausgewiesenen Überschwemmungsbereichen keine neuen Planungen zu verfolgen wird aus Sicht der Verwaltung abgelehnt.

Zu 6:

Die Verwaltung wird prüfen, ob für die städtischen Immobilien eine Elementarversicherung besteht.

3. Finanzierung:

Für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements werden ca. 180.000 € benötigt. Sofern dem vorliegenden Antrag zugestimmt wird, sind im HH 2022 Mittel in Höhe von 180.000 € vorzusehen.

Der Beschlussentwurf wäre dann wie folgt zu ergänzen:

Zu 7:

Für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements werden im HH 2022 Mittel in Höhe von 180.000 € bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage - Antrag der Bündnis 90_Die Grünen vom 25.07.2021